

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	28.06.2011	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik für das Jahr 2011

hier: Beschluss aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 18.01.2011, TOP 5.2**hier: Anpassung des Bedarfs von zwei 7,5 t Lkw auf zwei 12 t Fahrzeuge**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zur Beschaffung der Fahrzeuge und Geräte für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik in Höhe von insgesamt 576.913,00 € für das Jahr 2011 an.

Mitteilung der Verwaltung:

Bestandteil der oben genannten Beschlussvorlage war unter anderem die Ersatzbeschaffung der Lkw mit den amtlichen Kennzeichen K-2327 und K-6095. Zum Zeitpunkt der seinerzeit durchgeführten Bedarfsprüfung im September 2010 sollten diese beiden Lkw als 7,5 t beschafft werden; zudem sollten die Fahrzeuge mit einem Aufsatzstreuer ausgestattet werden.

In der darauffolgenden extrem harten Winterperiode sind alle mit dem Winterdienst Beauftragten (AWB, Amt für Straßen und Verkehrstechnik und Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) an ihre Grenzen gestoßen. Die dabei gemachten Erfahrungen machen es daher zwingend erforderlich, den seinerzeit gestellten und anerkannten Bedarf hinsichtlich der Größe und Ausstattung dieser beiden Lkw wie folgt zu korrigieren:

Beide Fahrzeuge müssen künftig mit einem Schneepflug ausgestattet werden. Aufgrund der zulässigen Nutzlasten ist dies mit einem 7,5 t Lkw-Kipper nicht möglich. Aus diesem Grund sind die beiden Lkw-Kipper als 12 t Fahrzeuge zu beschaffen.

Weiterhin hat sich bei Gesprächen mit der AWB herausgestellt, dass die Aufsatzstreuer bei den 7,5 t Lkw nur über ein Fassungsvermögen von 0,8 cbm verfügen. Bisher lag das Fassungsvermögen bei 1,5 cbm. Diese Reduzierung begründet sich ebenfalls in den zulässigen Nutzlasten. Zudem sollten die Aufsatzstreuer mit einem Laugentank kombiniert werden, da das Salz durch die Beigabe von Lauge eine bessere Schmelzwirkung erzielt. Durch diese Laugentanks würde sich die Nutzlast noch mal erhöhen, was wiederum nochmals eine Überschreitung der Nutzlast bei einem 7,5 t zur Folge hätte.

Insgesamt bedeutet dies, dass die seinerzeit (unter anderen Rahmenbedingungen) ausgewählten Lkw-Kipper mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t dem Bedarf nicht mehr gerecht werden. Es ist daher erforderlich, den Bedarf wie folgt anzupassen:

- Beschaffung von zwei Lkw-Kipper, 12 t, einschließlich Aufsatzstreuer mit Laugentank und Schneepflug.

Die Mehrkosten hierfür betragen pro Fahrzeug rund 60.000,00 Euro, somit insgesamt 120.000,00 Euro. Die Finanzierung dieser Mehrkosten ist sichergestellt über die Finanzstelle 6601-1201-0-0101 Kraftfahrzeuge und Geräte.

Das Rechnungsprüfungsamt hat dem geänderten Bedarf mit RPA-Nr.: 141/13/14/11 zugestimmt.

gez. Streitberger